

Verbandsgemeindeverwaltung
Postfach 1263

76758 Rülzheim

**REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ**

Friedrich-Ebert-Str. 14
67433 Neustadt an der
Weinstraße
Telefon 06321 99-0
Telefax 06321 99-4222
referat34@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

05.05.2025

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
342-23.26.03	-	Andreas Stobbe	+49632199-4172
63/25 Ha	04.04.2025	andreas.stobbe@sgdsued.rlp.de	+4963219934172
6427-0004#2025/0030			

Bitte immer angeben!

**Vollzug des Baugesetzbuches;
Bauleitplanung der Ortsgemeinde Rülzheim
Bebauungsplan „Zwischen Lachgasse und Bahnhofstraße“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-
lange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs.1 BauGB ergeben sich aus was-
ser- und abfallwirtschaftlicher Sicht sowie aus Sicht des Bodenschutzes folgende An-
merkungen, die in der weiteren Bauleitplanung zu berücksichtigen sind.

1. Wasserwirtschaft

- Festgesetzte oder in Aussicht genommene Wasserschutzgebiete werden durch den o.g. Bebauungsplan nicht berührt.
- Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind keine Gewässer oder Überschwemmungsgebiete vorhanden
- Niederschlagswasserbewirtschaftung

Die derzeitigen Ausführungen zum Thema Wasser in den vorgelegten Unterlagen sind unzureichend. Es sind zwar in der Begründung sowie in den textlichen Festsetzungen Bemühungen erkennbar den lokalen Wasserhaushalt zu erhalten,

1/3

Konto der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05
BIC: MARKDEF1545

Ust-ID-Nr.:
DE 305 616 575

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr



(wasserdurchlässige Beläge der Stellplätze, Dachbegrünung bei möglichen aber nicht festgesetzten Flachdächern, Verbot von Schottergärten, Ausschluss von Dachflächen, Rinnen und Fallrohren aus unbehandelten Metallen) jedoch werden keine weiteren Aussagen dazu getroffen, was mit dem anfallenden Niederschlagswasser geschehen soll.

Als übergeordnete Zielsetzung aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind Veränderungen des natürlichen Wasserhaushaltes durch Siedlungsaktivitäten in mengenmäßiger und stofflicher Hinsicht so gering zu halten, wie es technisch, ökologisch und wirtschaftlich vertretbar ist.

Der Wasserhaushalt im bebauten Zustand soll dem unbebauten Referenzzustand möglichst nahekommen. Die Wasserbilanz für den Referenzzustand ist deshalb als Zielvorgabe festzulegen

Ein möglichst ausgeglichener Wasserhaushalt bedeutet für Entwässerungskonzepte vor allem den möglichst weitgehenden Erhalt von Vegetation (Verdunstung) und Flächendurchlässigkeit (Verdunstung, Versickerung, Grundwasserneubildung).

Damit kann der oberflächige Abfluss gegenüber ableitungsbetonten Entwässerungskonzepten (deutlich) reduziert und an den unbebauten Zustand angenähert werden. Auf die Leitlinien zur Integralen Siedlungsentwässerung (Erhalt lokaler Wasserhaushalt: Niederschlag → Verdunstung – Infiltration – Abfluss) nach DWA-A 100 (12/2006) sowie auf die Arbeits- und Merkblattreihe DWA-A/M 102, Teil 1-4 (12/2020 – 03/2022) wird hingewiesen.

Die Verdunstung ist hierbei zur neuen, zentralen Komponente geworden, um den natürlichen Wasserkreislauf möglichst vollständig wiederherzustellen.

Laut den vorliegenden Unterlagen ist eine Neu- bzw. Mehrversiegelung im Plangebiet von 770 m² möglich, auch wenn dies knapp unter der Grenze von 800m² liegt, ist eine Wasserhaushaltsbilanz nach Ziff. 5.3.3 des DWA Merkblattes M102-4 zu erstellen und geeignete Maßnahmen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung zu wählen und rechtlich langfristig abzusichern.

Die Wasserhaushaltsbilanz ist im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB vorzulegen.

- Schmutzwasser

Das anfallende Schmutzwasser ist der Ortskanalisation mit zentraler Abwasserreinigungsanlage zuzuleiten. In Bezug auf das der Schmutzwasserabführung dienende System (Kanäle, Pumpwerke) gehe ich davon aus, dass auch unter Berücksichtigung einer regelmäßigen (alle 5 - 10 Jahre) Erfolgskontrolle nach DWA-A 100, dass durch die abwasserbeseitigungspflichtige Gebietskörperschaft unter Berücksichtigung der Vorgaben nach DWA-A 118 überprüft wurde, dass das System den Anforderungen genügt und betrieben wird.

- Sturzfluten/Hochwasservorsorge:

Das Thema Sturzfluten/Hochwasservorsorge wird in den Planunterlagen unter Pkt.6.4 der Begründung erwähnt und der Hinweis platziert, dass eine angepasste Bauweise, etwa durch eine Höherlegung der Bauflächen oder durch einen Verzicht auf eine Unterkellerung empfohlen wird.

Es ist durch entsprechende Planung sicherzustellen, dass sowohl für die vorgesehene Bebauung im Plangebiet als auch für Dritte (z.B. Nachbargrundstücke, Nachbarbebauungen etc.) keine Gefahren entstehen. Durch die Bebauung darf es nicht zu einer Verlagerung auf derzeit nicht betroffenen Flächen kommen.

Die Gefährdung bei Starkregen ist auch bei der Planung der Niederschlagswasserbewirtschaftung zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass die Grundwasserüberdeckung im Gebiet als „ungünstig“ eingestuft ist.

2. Abfallwirtschaft / Bodenschutz

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich laut aktuellem Erfassungsstand des Boden-Informationssystems Rheinland-Pfalz, Bodenschutzkataster (BIS-BoKat) keine bodenschutzrelevanten Flächen.

Jedoch können sich im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes mir nicht bekannte und daher nicht erfasste Bodenbelastungen / schädliche Bodenveränderungen, Altstandorte / Verdachtsflächen und / oder Altablagerungen befinden.

Sollten sich Hinweise auf abgelagerte Abfälle (Altablagerungen), stillgelegte Anlagen, bei denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde (Altstandorte) oder gefahrverdächtige Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen wie z.B. Schadstoffverunreinigungen (Verdachtsflächen), Bodenverdichtungen oder -erosionen (schädliche Bodenveränderungen) ergeben, so ist umgehend die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd - Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Neustadt zu informieren und das weitere Vorgehen abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Judith Hark